



M. Juli 2008
Seite 1 von 2

Rechtsanwälte
Lenz und Johlen
Kaygasse 5
50676 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Brief vom 19. Mai 2008 zum Kraftwerkserneuerungsprogramm 1994 zwischen RWE Energie/RheinBraun und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen danke ich Ihnen.

Lassen Sie mich zunächst klarstellen, dass sich die damalige Landesregierung in einer Leitentscheidung zur künftigen Braunkohlepolitik 1987 grundsätzlich für die Nutzung der heimischen Braunkohle als einer der Grundpfeiler der Energieversorgung weit über das Jahr 2000 hinaus ausgesprochen hat. Hauptargumente waren damals:

- die sichere und kostengünstige Verfügbarkeit,
- die volkswirtschaftliche Effizienz,
- die Sicherung von Arbeitsplätzen und
- die Unabhängigkeit der Stromversorgung.

Im Ergebnis haben die Unternehmen mit Schreiben vom 20. Oktober 1994 ein Investitionsprogramm im Volumen von damals 20 Mrd. DM zugesagt, dessen Kern die Selbstverpflichtung darstellt, „Zug um Zug die vorhandenen Braunkohlekraftwerke mit jeweils bester zur Verfügung stehender Technologie zu ersetzen.“

Die neben der Erneuerung des gesamten Kraftwerksparks von den Unternehmen zugesagten weiteren Maßnahmen zum effektiven Einsatz der Braunkohle (Ertüchtigung bestehender Anlagen, Ausbau der Fernwärme im Braunkohlerevier, Förderprogramme für Haushaltskunden, Braunkohleveredelung usw.) sind mittlerweile abgeschlossen.

Der schrittweise Ersatz der vorhandenen Braunkohle-Kraftwerksblöcke durch Anlagen mit bester aktuell zur Verfügung stehender Technologie

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

ist mit der Inbetriebnahme der BoA 1 und dem Bau des Doppelblocks in Neurath angelaufen.

Seite 2 von 2

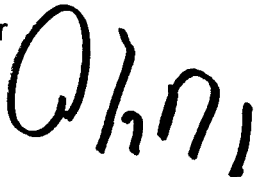
Mit der Genehmigung des Kraftwerks in Neurath hat zudem die Genehmigungsbehörde Eckpunkte für die Stilllegung von 150 MW-Blöcken festgesetzt. Zurzeit steht Frau Ministerin Thoben mit RWE in Verhandlungen über weitere Maßnahmen zur Minderung von CO₂. Ein wesentlicher Punkt wird die weitere Ausgestaltung der Stilllegungsplanung von Altanlagen im Rahmen der Kraftwerkserneuerung sein.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich Ihnen zum gegenwärtigen Verhandlungsstand noch keine Details nennen kann. Hier haben wir mit RWE Stillschweigen vereinbart, um das Ergebnis nicht zu gefährden. Die erzielten Ergebnisse werden wir zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit vorstellen.

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass aufgrund des Alters des Kraftwerksparks ein hoher Erneuerungsbedarf besteht. Alleine für Deutschland beträgt dieser Bedarf rd. 40.000 MW. Diese Feststellung gilt auch für die Braunkohlekraftwerke, sind doch die ältesten Blöcke in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Betrieb genommen worden. Um hier die Stromversorgung auch zukünftig zu sichern und durch weitere Wirkungsgradsteigerungen die Basis für die Entwicklung von CO₂-freien Kraftwerken zu legen, ist die Kraftwerks-Erneuerung nach meiner Überzeugung dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Jürgen Rüttgers